



Tarife 2024

Der Murtenbieter

Anzeiger von Kerzers

Inhalt

Freiburger Nachrichten AG	3
Kontaktangaben	3
Zahlen & Fakten	4
Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen	4
Technische Daten	5
Spaltenbreiten	5
Erscheinungsdaten	5
Inserateschluss	5
Anlieferung	5
Farben	5
Tarife 2024	6
mm-Tarife für Rubriken	6
Fixpreise	7
Sonderwerbformen	8
Ablösbare Werbe-Etiketten	9
Alle Vorteile im Überblick	9
Prospektbeilagen	10
Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!	10
Vorschriften	11
Weitere Informationen	11
Rabatte	12
Wiederholungsrabatte	12
Umsatzrabatte	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14

Freiburger Nachrichten AG

Kontaktangaben

Inseratenannahme

Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@murtenbieter.ch

Redaktion Murten
Tel. 026 672 34 71
E-Mail redaktion@murtenbieter.ch

Herausgeber

Freiburger Nachrichten AG
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail verlag@freiburger-nachrichten.ch
www.freiburger-nachrichten.ch

Büroöffnungszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 17.00 Uhr

*Inserate
sind die stärkste
Werbeform!*

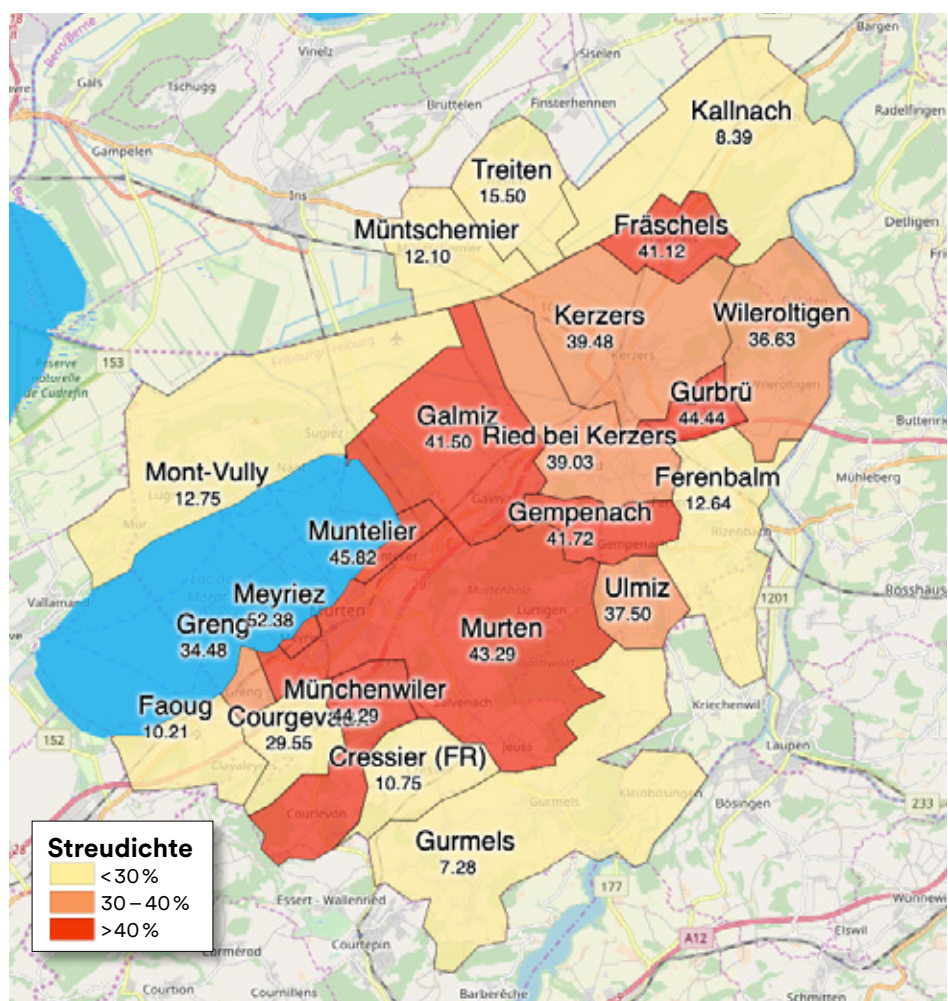
*Inserate finden
die grösste
Beachtung!*

Zahlen & Fakten

Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen

Die Verbreitung bezeichnet die Anzahl der Haushalte, die ein Werbeträger in einem Gebiet erreicht.

- Die abonnierte **Normalauflage** des «Murtenbieters» und des «Anzeigers von Kerzers» hat eine verbreitete Auflage von **5533** Exemplaren (*WEMF-beglaubigt*) und erreicht **8000 Leserinnen und Leser** in den Regionen Murten und Kerzers (*Quelle: MACH Basic 2024-1*).



Verbreitungsdaten 2023

Technische Daten

Spaltenbreiten

Breite des Inserats

Spalten (in mm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	25	54	84	113	143	172	202	231	261	291
Reklamen	44	93	143	192	241	291				

Erscheinungsdaten

- Murtenbieter:** 2-mal pro Woche, Dienstag und Freitag
Anzeiger von Kerzers: 1-mal pro Woche, Mittwoch
Keine Erscheinung: «Anzeiger von Kerzer» Kalenderwoche 31 und 52.

Inserateschluss

- Freitag:** bis 11.00 Uhr
Todesanzeigen: am Vortag bis 11.00 Uhr an
 inserate@murtenbieter.ch

Anlieferung

- E-Mail:** inserate@murtenbieter.ch
Datei: PDF- oder Word-Datei
Foto: jpg- oder tiff-Datei, mit Auflösung von 250 dpi

Farben

- Skalafarben:** Cyan, Magenta, Yellow, Key
Farbaufbau: durchgängig Vierfarbendruck
 (Pantone-Farben werden in CMYK umgewandelt)
 Bei Farbanzeigen besteht keine Farbexklusivität.

Tarife 2024

Tarife gültig ab 1. Januar 2024

Alle Preise und Leistungen sind in Schweizer Franken, zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

mm-Tarife für Rubriken

Rubrik	Grösse / Format	Normalauflage	
		s/w	4-farbig
Annoncen	min. 40 mm	1.22	2.30
Stellenangebote *		1.22	2.30
Immobilien *		1.22	2.30
Todesanzeigen		1.22	1.45
Danksagungen/Jahrzeiten		1.22	1.45
Inserat Textanschluss	min. 10 sp. 88 mm / max. 10 sp. 218 mm	1.71	3.23
Reklamen	min. 1 sp. 25 mm max. 5 sp. 220 mm	3.66	6.90
Sonderseiten/Beilagen		1.22	1.88

Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

Berechnung:

Anzahl Spalten (Breite von Inserat) x Inseratehöhe (in mm) + 2 mm Weissraum x Millimeterpreis = Preis in Fr. exkl. 8,1% MwSt.

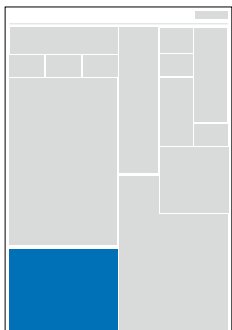
Beispiel:

«Ich möchte in der Normalauflage eine 3-spaltige Annonce schalten, 100 mm hoch, 4-farbig.»

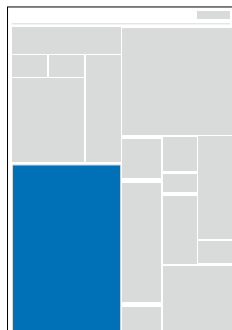
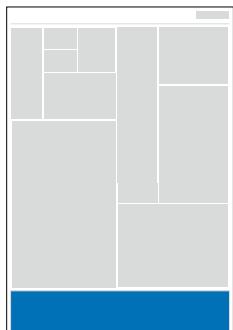
3 x 102 mm = 306 mm x
Fr. 2.25 + 8,1% = Fr. 744.25

Fixpreise

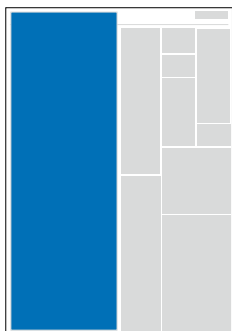
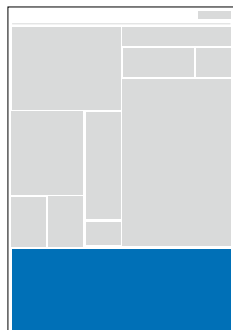
(nur kommerzielle Inserate, keine Stellenangebote und Immobilien)



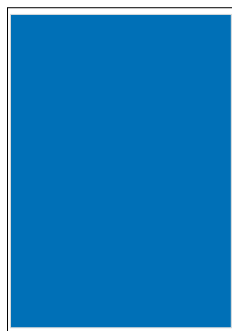
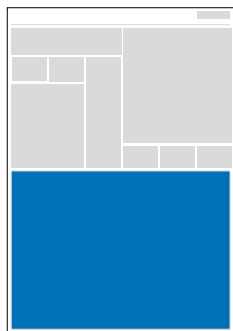
1/8-Seite
143 x 108 mm 291 x 53 mm
4-farbig
860.-



1/4-Seite
143 x 218 mm 291 x 108 mm
4-farbig
1725.-



1/2-Seite
143 x 440 mm 291 x 218 mm
4-farbig
3015.-



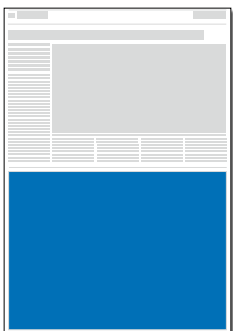
1/1-Seite
291 x 440 mm
4-farbig
4900.-



1/4-Seite Textanschluss
291 x 108 mm
4-farbig
1995.-



1/2-Seite Textanschluss
291 x 218 mm
4-farbig
3458.-



Sonderwerbeformen



Titelseite Reklame 44 x 65 mm
4-farbig
465.-



Titelseite Frontstreifen 291 x 50 mm
4-farbig
2000.-



Monolith-Anzeige Modul A 1 Textspalte 44 x 440 mm
4-farbig
2660.-



Monolith-Anzeige Modul B 2 Textspalten 93 x 440 mm
4-farbig
3935.-

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken,
exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Ablösbare Werbe-Etiketten

Diese auffällige Werbeform ist eine **selbstklebende Haftnotiz**, welche beidseitig bedruckt werden kann und rückstandsfrei ablösbar ist. Die Werbe-Etiketten eignen sich perfekt zur Bewerbung von kurzfristigen Aktionen. Die Leser können die Etikette entweder im Geschäft abgeben oder im Webshop einen Code einlösen und so von Rabatten oder Vorteilen profitieren. Für Sie als werbetreibendes Unternehmen kann der Rücklauf und damit der Erfolg präzise gemessen werden.

Die Werbe-Etikette kann nur direkt über die Freiburger Nachrichten AG gebucht werden.



Alle Vorteile im Überblick

- ✓ Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite des «Murtenbieters» und des «Anzeigers von Kerzers» platziert
- ✓ Hohe Aufmerksamkeit bei Lesern
- ✓ Die Werbe-Etikette hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- ✓ Die Werbe-Etikette ist ablös- und wiederaufklebbar
- ✓ Erhöhung der Werbewirkungsdauer
- ✓ Interaktiv
- ✓ Hohe Rücklaufquote
- ✓ Der Rücklauf ist direkt messbar

Werbe-Etikette 76 x 76 mm
2-seitig
4900.–



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Prospektbeilagen

Trotz «Stopp Werbung»-Kleber –
Prospektbeilagen
kommen an!

Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!

48,48% der Briefkästen im Kanton Freiburg haben einen «Stopp Werbung»-Kleber. Diese Haushalte sind mit unadressierten Postsendungen nicht erreichbar!

Prospektbeilagen Anliefermenge	Normalauflage 6200 Ex.	Grossauflage 13 200 Ex.	pro 1000 Ex.
bis 25 g/Beilage	1796.–	3365.–	279.–
bis 50 g/Beilage	2183.–	4088.–	339.–
bis 75 g/Beilage	2511.–	4703.–	390.–
bis 100 g/Beilage	2962.–	5548.–	460.–

Basis für die Berechnung der Prospektbeilagenpreise, ist die verbreitete WEMF-Auflage.

Vorschriften

Klebevorschriften:

Karten oder Muster sind grundsätzlich innen aufzukleben oder mitzuheften. Die Karte oder das Muster muss am Kopf oder Fuss parallel zum Bund des Trägers auf der ganzen Kantenlänge angeklebt sein. Beilagen müssen **geheftet oder geklebt** sein und dürfen keine losen Seiten enthalten.

Falzvorschriften:

- Gefalzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen.

Fremdanzeigen:

Für Anzeigen oder PR-Kampagnen von Drittkunden innerhalb der Prospektbeilagen wird pro Seite ein Zuschlag von 25% einer s/w-Seite brutto verrechnet. Musterbeilage/Blindmuster unbedingt erforderlich.

Reservationen:

Pro Tag können 2 Prospektbeilagen eingesteckt werden.

Lieferungstermine:

frühestens: 1 Woche vor Erscheinen
spätestens: 3 Arbeitstage vor Erscheinen

Lieferung:

Palettenhöhe max. 1.40 m. Es können nur Europaletten verarbeitet werden. Die Paletten müssen separat klar mit dem Hinweis «Der Murtenbieter» und «Anzeiger von Kerzers» und dem Erscheinungsdatum angeschrieben sein.

Format:

min. 105 x 148 mm max. 235 x 320 mm

Weitere Vorschriften sind dem Dokument «Spezifikationen für Zeitungsbeilagen» zu entnehmen.

Weitere Informationen

Lieferadresse:

DZB Druckzentrum Bern AG
Warenumschlag Spedition
Zentweg 7
3006 Bern
Tel. 079 286 44 53

Auskünfte / Reservationen:

Freiburger Nachrichten AG
Der Murtenbieter
Avenue de Tivoli 3
1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@murtenbieter.ch



Rabatte

Wiederholungsrabatte

- Nur bei gleichzeitiger Bestellung
- Format- und Textwechsel sind nur bei Vollvorlage möglich.
- Wiederholungsrabatte gelten für alle Rubriken. Es ist nicht möglich, Abschluss- und Wiederholungsrabatte zu kumulieren.

Wiederholungsrabatte				
3 x	6 x	13 x	27 x	52 x
5 %	10 %	15 %	20 %	25 %

Umsatzrabatte

Umsatzrabatte	
Umsatz	Rabatt
1200.–	3 %
2000.–	5 %
3000.–	7,5 %
5000.–	10 %
7500.–	12,5 %
10 000.–	15 %
15 000.–	17,5 %
25 000.–	20 %
40 000.–	22,5 %

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf sämtliche Anzeigendispositionen der Freiburger Nachrichten AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten:

Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche:

Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen

- 4.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Auf Todesanzeigen werden keine Werbebotschaften (dies gilt namentlich auch für www-Adressen), aus Respekt zu den Verstorbenen und Hinterbliebenen akzeptiert.
- 4.3 Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- 4.4 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.5 Der Verlag kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 4.6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 4.7 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

5. Haftung:

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

6. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/ Gewährleistung/ Haftung des Verlags:

Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserenten ist

bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7. Online- und Mobile-Dienste:

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Freiburger Nachrichten AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspielen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Freiburger Nachrichten AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

8. Preise

- 8.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter- und Fixpreise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte.
- 8.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 8.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z.B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, spez. Inseratengestaltungen, aufwendige Bearbeitung von Voll-Druckmaterial, Expressgebühren, Übersetzungen, etc.).

9. Grösse der Inserate

- 9.1 Erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe generell 2 mm zugerechnet.
- 9.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.

10. Chiffredienst

- 10.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 10.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 10.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

11. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 11.1 Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

- 11.2 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 11.3 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

12. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 12.1 Für Inserate, die an im Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionsstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 12.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 12.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

13. Modalitäten Mengen- und Wiederholungsaufträge

- 13.1 Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 13.2 Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.
- 13.3 Die Laufzeit der Mengenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

14. Reklamationen

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert drei Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 15.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.
- 15.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);

Tarifänderungen. Der Verlag ist berechtigt, die AGB's, den Tarif sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB's, allgemeine Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. MwSt-Änderungen vorbehalten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit 1.1.2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Freiburger Nachrichten AG

Avenue de Tivoli 3 | 1701 Freiburg | Tel. 026 347 30 01

www.freiburger-nachrichten.ch